

Urban

Kohlhammer
Taschenbücher

Heinz-Jürgen Voß

Einführung in die Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung

**Basisbuch für Studium
und Weiterbildung**

Urban **Kohlhammer**
Taschenbücher

Der Autor

Dr. Heinz-Jürgen Voß hat die Professur für Sexualwissenschaft und Sexuelle Bildung am Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur der Hochschule Merseburg inne.

Heinz-Jürgen Voß

**Einführung in die
Sexualpädagogik und
Sexuelle Bildung**

**Basisbuch für Studium
und Weiterbildung**

Verlag W. Kohlhammer

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Warenbezeichnungen, Handelsnamen und sonstigen Kennzeichen in diesem Buch berechtigt nicht zu der Annahme, dass diese von jedermann frei benutzt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um eingetragene Warenzeichen oder sonstige geschützte Kennzeichen handeln, wenn sie nicht eigens als solche gekennzeichnet sind.

Es konnten nicht alle Rechtsinhaber von Abbildungen ermittelt werden. Sollte dem Verlag gegenüber der Nachweis der Rechtsinhaberschaft geführt werden, wird das branchenübliche Honorar nachträglich gezahlt.

Dieses Werk enthält Hinweise/Links zu externen Websites Dritter, auf deren Inhalt der Verlag keinen Einfluss hat und die der Haftung der jeweiligen Seitenanbieter oder -betreiber unterliegen. Zum Zeitpunkt der Verlinkung wurden die externen Websites auf mögliche Rechtsverstöße überprüft und dabei keine Rechtsverletzung festgestellt. Ohne konkrete Hinweise auf eine solche Rechtsverletzung ist eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten nicht zumutbar. Sollten jedoch Rechtsverletzungen bekannt werden, werden die betroffenen externen Links soweit möglich unverzüglich entfernt.

1. Auflage 2023

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:

ISBN 978-3-17-034717-5

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-034718-2

epub: ISBN 978-3-17-034719-9

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	9
	Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt	9
	Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt	10
	Die gesellschaftliche »Banalisation« und Pädagogisierung des Sexuellen	11
	Reflexion stereotyper Vorstellungen – Intersektionalität	13
2	Einstieg: Prämissen aktueller Sexualpädagogik und Sexueller Bildung	15
	Sexualität ist ein Grundbedürfnis für einen Teil der Menschen	16
	Sexuelle und reproduktive Rechte	18
	Sexuelle Bildung ist ein Prozess der Selbstaneignung, der unterstützt werden kann	21
	Veränderungen im Sexuellen und Geschlechtlichen finden statt	23
	Männerzentrierte Sichtweisen reflektieren	25
	Belastungsfaktoren für trans*-, intergeschlechtliche und geschlechtlich nicht-binäre Personen, mehr noch als für cisgeschlechtliche Lesben und Schwule	27
3	Definitionen: Sexualerziehung, Sexualpädagogik, Sexuelle Bildung?	30
	Sexualpädagogik	30
	Sexualerziehung	33
	Sexuelle Bildung	34

Fachlich-qualitative Einordnung von Konzepten der Sexualpädagogik	36
---	----

4	Kurze Geschichte des Sexuellen und seiner »Erziehung«	43
----------	--	-----------

Ordnungsbemühungen um das sexuelle Tun in der Antike	44
Auswirkungen des Christentums	46
Weitreichende Veränderungen seit 1500	48
Das moderne, bürgerliche Sexualitätsverständnis: Vom sexuellen Tun zur Identität	55
Zur Erziehung im Sexuellen in der europäischen Moderne	60
Bedeutung der Debatten um Onanie	63
Sexualpädagogische Ratschläge für Eltern und Schule um 1900	65
Hirschfeld & Bohm: Eine »Sexualpädagogik der Vielfalt« um 1930	74
Sexualpädagogik im Nationalsozialismus	80

5	Sexualpädagogik wird grundlegend Thema (in der Schule)	93
----------	---	-----------

Der Beginn der Sexualpädagogik in BRD, Westberlin und DDR – kein Neustart	94
In der BRD teils bis in die 1980er Jahre: Gewalt von Lehrkräften gegen Schüler*innen	101
Aktualisierungen: Sexualpädagogische Entwicklungen in der Bundesrepublik und Westberlin	103
Entwicklungen in der DDR	120
Schulische Sexualpädagogik heute	123

6	Die heutige Sexualpädagogik und ihre rechtlichen und psychosexuellen Grundlagen	132
<hr/>		
	Prämissen der Sexualpädagogik und die BZgA als zuständige Bundesbehörde	133
	Weitere relevante rechtliche Grundlagen für sexualpädagogische Angebote	136
	Zur psychosexuellen Entwicklung: Unterscheidung von Kinder- und Erwachsenensexualität	141
	Sexualpädagogik in der Kita	148
	Sexualpädagogik und Prävention sexualisierter Gewalt in der Schule	158
7	Sexuelle Bildung als lebenslanger Prozess der Selbstaneignung	187
<hr/>		
8	Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung intersektional fortentwickeln	196
<hr/>		
	Heterogenität wahrnehmen lernen	197
	Intersektionalität und der wichtigste Schritt: Selbstreflexion	205
	Das Interkulturelle und intersektionale Rahmenkonzept des Burgenlandkreises	208
	Die historische Dimension intersektionaler Reflexion der Sexualpädagogik: Anschluss an die jüdische Theoriebildung der »Geschlechtermischung«	211
	Literatur	214
<hr/>		

1 Einleitung

Wie in kaum einem anderen Bildungsbereich zeigen sich in *Sexualpädagogik* und *Sexueller Bildung* seit Mitte der 1990er Jahre und verstärkt noch seit den 2010er Jahren weitreichende Veränderungen, die eine grundlegende inhaltliche Neubestimmung, also eine zeitgemäße *Einführung in die Sexualpädagogik und die Sexuelle Bildung* erforderlich machen. »Sexualpädagogik muss ihre historisch konkreten Bedingungen permanent reflektieren und damit ihre sich wandelnde Funktion. Wer heutzutage in Bezug auf Sexualität zum Beispiel schlechterdings ›mehr davon‹ fordert, mehr Aufklärung, mehr darüber reden, mehr Offenheit, mehr Unverklemmtheit etc., der ist tatsächlich von gestern« (Weller 2020: 466). Wesentliche Veränderungen, die den Rahmen des vorliegenden Bandes abstecken, sind:

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt

Die Aufdeckungen von sexualisierter Gewalt an Internaten und anderen pädagogischen Einrichtungen seit dem Jahr 2010 haben weitreichende Reflexionen in der Gesellschaft über strukturelle Bedingungen, die diese sexualisierte Gewalt ermöglicht haben, angefacht (vgl. Retkowski et al. 2018; Urban 2019; Wazlawik et al. 2019; Böhm et al. 2020; Krolzik-Matthei et al. 2020). Dabei sind sowohl besonders hierarchisch geführte Einrichtungen als problematisch in den Blick gerückt, aber auch solche, die eher Laissez-faire-strukturiert waren, mitunter von einem reformpädagogischen Ausgangspunkt kommend (vgl. Enders 2012). Aus sexualpädagogischer Sicht ist etwa das Wirken von Helmut Kentler kritisch zu reflektie-

ren, ebenso wie die aus fachlicher Sicht kaum nachvollziehbaren deutlichen Bezüge auf ihn (vgl. Nentwig 2021). Im Zuge der aktuellen gesellschaftlichen und fachwissenschaftlichen Diskussionen finden Überlegungen statt, Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt stärker als ein Themenfeld der *Sexualpädagogik* und *Sexuellen Bildung* zu sehen; Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung sollen einerseits zu sexueller Selbstbestimmung befähigen, andererseits Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe thematisieren und ihnen vorbeugen.

Diese Veränderungen tragen auch einer allgemein in der deutschen Gesellschaft anwachsenden Sensibilität in Bezug auf Grenzverletzungen und Übergriffe Rechnung. 1997 wurde Vergewaltigung in der Ehe zum Straftatbestand; liest man heute vorherige Gerichtsurteile, ist man oft sprachlos, ob der Selbstverständlichkeit, mit der Gerichte den Geschlechtsverkehr innerhalb der Ehe auch gegen den erklärten Willen einer* Beteiligten zur Pflicht erklärten. Debatten in den Sozialen Medien wie beispielsweise *#aufschrei* und *#metoo* haben auf Männerdominanz, Sexismus und Gewalt in der deutschen Gesellschaft aufmerksam gemacht.

Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

Seit Beginn der 1990er Jahre sind gesellschaftliche Veränderungen im Gang, bisherige gesellschaftliche sexuelle Normsetzungen kritisch zu reflektieren und stattdessen geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung zu ermöglichen (vgl. Katzer & Voß 2016). So wertet die *Internationale Klassifikation der Krankheiten (International Classification of Diseases, ICD)* Homosexualität seit 1992 nicht mehr als pathologisch. 1994 wurde auch in den alten Bundesländern der Bundesrepublik der § 175 des Strafgesetzbuchs abgeschafft. Er richtete sich gegen mann-männliche sexuelle Handlungen und sah zuletzt noch unterschiedliche Schutzaltergrenzen für heterose-

xuellen und für homosexuellen Sex vor (ebd.). Seit Beginn der 2000er Jahre betreffen die gesellschaftlichen Veränderungen auch geschlechtliche Vielfalt: Auch trans* und inter* Personen werden nun zunehmend nicht mehr als »medizinisches Problem« betrachtet, sondern als Teil einer Vielfalt menschlichen Daseins, dem mit Toleranz und Akzeptanz begegnet werden soll (vgl. u. a. Tuider et al. 2012 [2008]; Spahn & Wedl 2019a und 2019b; Böhm & Timmermanns 2020; Groß & Niedenthal 2021).

Mit diesen gesellschaftlichen Veränderungen ist verbunden, dass geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in Lehrmaterialien nicht mehr als »Störung« oder »Abweichung« vorgestellt werden soll. Stattdessen sollen Bildungsprogramme und -materialien Toleranz und Akzeptanz und letztlich geschlechtliche und sexuelle Selbstbestimmung fördern (vgl. Tuider et al. 2012 [2008]; Spahn & Wedl 2019a und 2019b; Böhm & Timmermanns 2020). Wie in Bezug auf die gesellschaftliche Reflexion von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt finden auch hinsichtlich der Förderung von geschlechtlicher und sexueller Selbstbestimmung intensive gesellschaftliche Auseinandersetzungen statt, da Veränderungen Vermittlungsprozesse benötigen. So haben Personen, die bis 1994 zur Schule gingen (und viele selbst danach noch), in Bezug auf Homosexualität gelernt, dass es sich um eine »Störung« oder »Krankheit« handele. Damit ergeben sich selbstverständlich kritische Nachfragen, wenn die vormalige pathologisierende Gewissheit nicht mehr gelten soll und nun stattdessen die Selbstbestimmung von Menschen gefördert wird.

Die gesellschaftliche »Banalisierung« und Pädagogisierung des Sexuellen

Führende Sexualwissenschaftler*innen, namentlich Volkmar Sigusch und Rüdiger Lautmann, sehen mit der stärkeren offenen Thematisierung des Sexuellen und seiner Verwertung im Kontext

der kapitalistischen Produktpalette eine »Banalisierung« dieses intimen Bereichs verbunden. Das Sexuelle werde zur »Freizeitaktivität gleich anderen« (Lautmann 2020: 43). Sigusch (2020) führt aus:

»Denn unser Alltag ist von sexuellen Reizen ebenso gesättigt wie entleert. Volle Leere, leere Fülle. Das ist eine der zentralen Paradoxien der neosexuellen Revolution [...]. Offenbar wird das Begehren durch die übertriebene ökonomische und kulturelle Inszenierung der sexuellen Reize, durch deren Dauerpräsenz, beinahe lückenlose Kommerzialisierung und elektronische Zerstreuung wirksamer gedrosselt bis ausgetrieben, als es die alte Unterdrückung durch Verbote vermocht hat« (Sigusch 2020: 21).

Diese Einschätzung verbindet Sigusch bereits früh (etwa Sigusch 1984; Sigusch 2005) mit einer Kapitalismuskritischen Reflexion:

»Die Freiräume waren noch nie so groß und vielgestaltig. Das Paradoxe daran ist: Je brutaler der Kapitalismus ökonomische Sicherheit und soziale Gerechtigkeit beseitigt, also Unfreiheiten produziert, desto größer werden die sexuellen und geschlechtlichen Freiräume. Offensichtlich bleibt den Mechanismen der Profit- und Rentenwirtschaft vollkommen äußerlich, was die Individuen tun, solange sie nur ihre sexuellen Orientierungen, ihre geschlechtlichen Verhaltensweisen, überhaupt ihre kleinen Lebenswelten pluralisieren. Vor allem Personen, die selbst nach den sexuellen Revolutionen des 20. Jahrhunderts als abnorm, krank, pervers und moralisch verkommen angesehen worden sind, profitieren von dieser Freistellung« (Sigusch 2005: 7).

Die Förderung des Sprechens über Sexuelles und die Aufhebung von Verboten, die der sexuellen Selbstbestimmung im Weg stehen, sind – eingebunden in Aktualisierungen der kapitalistischen gesellschaftlichen Verhältnisse (vgl. Sigusch 1984; Sigusch 2005; Voß & Wolter 2013) – mit einer Wandlung des Sexuellen verbunden. Grenzachtung, »Verhandlungsmoral«, »Ja heißt ja« – in dem Sinne, dass auch im Verlauf sexueller Handlungen der Konsens von allen Beteiligten stetig zu überwachen und zu prüfen sei – verändern grundlegend das, was gesellschaftlich als »sexuell« gilt (vgl. Torrenz 2019). *Sexualpädagogik* und *Sexuelle Bildung* tragen zu diesen Veränderungen bei, nehmen sie auf und tragen ihnen Rechnung.

Reflexion stereotyper Vorstellungen – Intersektionalität

In der Vergangenheit wurden, ausgehend von Deutschland und Europa, sowohl die »Arbeitersexualität« als auch sexuelle Handlungen in verschiedenen Regionen der Welt mit teils mystischen Zuschreibungen belegt. Sie bildeten zumindest punktuell eine Gegenfolie zu den bürgerlichen Bemühungen um die »Pädagogisierung des Sexes«. Bei Arbeiter*innen und Personen of Color würden sich in größerem Maß Unvoreingenommenheiten im sexuellen Tun zeigen (vgl. Voß & Wolter 2013). Fortsetzungen solcher Überlegungen waren zuletzt Zuschreibungen an Geflüchtete, sich wenig »im Griff« zu haben und besonders sexuell übergriffig zu sein (vgl. Hark & Villa 2017). Auch Sexualwissenschaft und *Sexualpädagogik* benötigten einige Zeit, um festzustellen, »dass zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Flucht- und Migrationserfahrung kaum bzw. keine Unterschiede in den Themen und Anlässen Sexueller Bildung bestehen« (Haase 2017: 340; vgl. Voß 2020). An solche Einschätzungen schließen sich mittlerweile Reflexionen an, die individuell spezifische Bedarfe, die mit Flucht und Erfahrungen auf der Flucht verbunden sein können, in den Blick rücken.

Gleichwohl lassen sich Thematisierungen von Sexualität, auch in der Sexualpädagogik und der Sexuellen Bildung, erst nach und nach von stereotypen Zuschreibungen bereinigen. Aktuell findet der Prozess statt: Aktivist*innen of Color – Women und Queers of Color – kritisieren das produzierte Wissen und seine Entstehung (Çetin & Taş 2014; Saadat-Lendle & Çetin 2014; vgl. Yılmaz-Günay & Wolter 2010; Voß 2020). Meist tun sie das aufgrund struktureller Ausschlüsse – insbesondere der Wirkungen von Rassismus und von Klassenverhältnissen im Bildungssystem – von außerhalb der Disziplinen (vgl. Kilomba 2009; Heitzmann & Houda 2020). Auf diese Weise werden bisherige Gewissheiten der Sexualwissenschaft und der Sexualpädagogik in Frage gestellt (Voß 2020), gleichzeitig werden die Wissensbestände marginalisierter Gruppen auch hin-

sichtlich des Geschlechtlichen und Sexuellen für die »Allgemeinheit« erschlossen. Ganz im Sinne von Konrad Weller (2020: 466) wird es damit erforderlich, auch rückblickend die »historisch konkreten Bedingungen« und die »wandelnde Funktion« der Sexualpädagogik zu reflektieren, um das Aktuelle zu verstehen und gut vorankommen zu können. Die intersektionale Reflexion von Sexualpädagogik eröffnet damit eine andere Geschichte dieser Wissenschaft.

Eine zeitgemäße *Einführung in Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung* ist sich der eigenen historisch konkreten Bedingungen bewusst und verortet sich in ihnen. Sie weiß um die Ausgangspunkte und setzt sich mit den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen auseinander. Das ist die Basis des vorliegenden Bandes.

2

Einstieg: Prämissen aktueller Sexualpädagogik und Sexueller Bildung

Im Folgenden wird ein grober Rahmen mit wichtigen Basisinformationen über das Sexuelle abgesteckt, um im weiteren Verlauf schon die explizit sexualpädagogischen Inhalte darauf gründen zu können. Reflektiert werden Fragen zu Sexualität und sexueller Gesundheit an sich, um anschließend Aspekte gesellschaftlicher Veränderungen, gerade im Hinblick auf die Anerkennung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, zu skizzieren.

Sexualität ist ein Grundbedürfnis für einen Teil der Menschen

Eine verbreitete Definition von Sexualität

»Sexualität ist ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Dimensionen. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven Aspekten ab, wie beispielsweise Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden und Befriedigung. Menschen leben und erleben Sexualität unterschiedlich, je nach Lebensalter und Umständen« (BZgA 2016 [1994]: 5).

»Sexualität ist ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen« – heißt es oft. Gemeint ist damit dann in der Regel der sexuelle Umgang mit anderen Menschen. Sexualität muss sich aber nicht auf eine*n Partner*in beziehen. Es gibt auch Menschen, die kein Bedürfnis nach sexuellem Kontakt zu anderen Menschen oder nach partnerschaftlicher Sexualität empfinden, ggf. aber Solosex (Masturbation, Selbstbefriedigung, Autosexualität) haben, und es gibt Menschen, die, trotz des nicht vorhandenen Bedürfnisses, Sex mit anderen praktizieren. Wieder andere Menschen mögen zwar Sex, verspüren aber kein Bedürfnis nach Zärtlichkeit und Nähe (vgl. Profus 2016; Schlag 2016; DeWinter 2021; Baumgart & Kroschel 2022). Das Spektrum sexueller Bedürfnisse ist also weit gespannt, und es ist wichtig, dass sich jeder Mensch so entwickeln kann, wie er möchte, sofern er nicht die Grenzen anderer verletzt: Es geht um *sexuelle Selbstbestimmung*.

Sexualität ist vielschichtig. Sie umfasst emotionale, psychosoziale und biologische Dimensionen. Darüber hinaus kommen ihr identitätsstiftende und persönlichkeitsbildende Funktionen zu:

- ◆ Intimität
- ◆ Kommunikation
- ◆ Lustempfinden
- ◆ Zärtlichkeit
- ◆ Geborgenheit
- ◆ Fortpflanzung
- ◆ Befriedigung.

Menschen leben und erleben ihre Sexualität unterschiedlich, abhängig von ihrem Lebensalter und individuellen Lebensumständen. Sexualität ist in diesem Sinn transkulturell und ein sinnstiftendes Phänomen.

Asexualität ist eine Variante des Sexuellen. Asexuelle Personen verspüren meist kein Bedürfnis nach sexuellem Kontakt zu anderen Menschen. Aromantische Menschen verspüren zudem oder hingegen kein Bedürfnis nach intimer Geborgenheit. Auch in Bezug auf asexuelle und aromantische Menschen gilt, dass sie ihre (A)Sexualität unterschiedlich und abhängig vom Lebensalter und ihren individuellen Lebensumständen praktizieren (vgl. Profus 2016; Schlag 2016; DeWinter 2021; Baumgart & Kroschel 2022).

Definition der Weltgesundheitsorganisation zu Sexueller Gesundheit

»Sexuelle Gesundheit ist untrennbar mit Gesundheit insgesamt, mit Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden. Sie ist ein Zustand des *körperlichen, emotionalen, mentalen und sozialen Wohlbefindens* in Bezug auf die Sexualität und *nicht nur das Fehlen von Krankheit, Funktionsstörungen oder Gebrechen*. Sexuelle Gesundheit setzt eine positive und respektvolle Haltung zu Sexualität und sexuellen Beziehungen voraus sowie die *Möglichkeit, angenehme und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen, und zwar frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt*. Sexuelle Gesundheit lässt sich nur erlangen und erhalten, wenn die sexuellen Rechte aller

Menschen geachtet, geschützt und erfüllt werden. Es bleibt noch viel zu tun, um sicherzustellen, dass Gesundheitspolitik und -praxis dies anerkennen und widerspiegeln« (WHO 2006; Hervorhebungen HV).

Sexuelle und reproduktive Rechte

Aus dem *fundamentalen Menschenrecht auf Gesundheit*, festgelegt von der *Weltgesundheitsorganisation (WHO)* 1946, ergibt sich:

- ♦ Jeder Mensch hat das Recht, frei von Diskriminierung, Gewalt und Zwang die eigene Sexualität zu leben.
- ♦ Jeder Mensch hat das Recht, den bestmöglichen Stand sexueller Gesundheit zu erreichen.
- ♦ Das schließt einen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsversorgung und Sexueller Bildung ein.

Sexuelle und reproduktive Rechte sind *das Recht*

- ♦ auf körperliche Unversehrtheit,
- ♦ auf ein lustvolles, sicheres und befriedigendes Sexualleben,
- ♦ auf sexuelle Aufklärung und Bildung,
- ♦ auf freie Partnerwahl,
- ♦ auf freie Wahl des sexuellen Aktivseins,
- ♦ auf freie Wahl der Familienplanung und von deren Methoden (inklusive das Recht auf Abbruch einer Schwangerschaft),
- ♦ auf eine Einvernehmlichkeit bezüglich sexueller Beziehungen und Eheschließungen,
- ♦ auf die Möglichkeit, Zugang zu Informationen über Sexualität zu erhalten.

»Freie Wahl« heißt auch, nicht sexuell aktiv sein zu müssen. Gerade die sexuellen und reproduktiven Rechte sichern die Wahlmöglichkeiten von Menschen in hohem Maß ab. Nach und nach kommen auch gesellschaftliche Normen ins Wanken, die nahelegen, dass Menschen sexuell aktiv sein sollen oder nur auf eine bestimmte Art – z. B. heterosexuell, reproduktiv – aktiv sein sollen (vgl. Böhm & Timmermanns 2020; entwicklungspsychologisch: Watzlawik 2020).

Das *Recht auf sexuelle Selbstbestimmung* leitet sich aus dem 1. Artikel des Grundgesetzes (GG) ab und basiert auf dem Menschenrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG) und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG).

Es garantiert das Recht auf eine ungestörte sexuelle Entwicklung und den Schutz vor sexueller Fremdbestimmung. Um dieses Recht selbst nutzen zu können, muss man wissen, dass man es hat. Auch dazu braucht es Sexualpädagogik und Sexuelle Bildung.

Die historische Entwicklung sexueller und reproduktiver Rechte

Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte basieren auf dem Gesundheitsbegriff der WHO aus dem Jahr 1946: »Die Gesundheit ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen« (WHO 1946). Hierauf aufbauend wurde 1975 der Begriff der »Sexuellen Gesundheit« erarbeitet. Sie bedeute »die Integration der somatischen, emotionalen, intellektuellen und sozialen Aspekte sexuellen Seins auf eine Weise, die positiv bereichert und Persönlichkeit, Kommunikation und Liebe stärkt« (WHO 1975).

In Bezug auf reproduktive Rechte ist die UN-Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo das initiale Ereignis. In Kairo wurden weitreichende Festlegungen getroffen und Forderungen formuliert, die das Recht auf Verhütung, die Ent-

scheidung sich fortzupflanzen und die Gesundheitsversorgung auf reproduktivem Gebiet betreffen. Nach Wichterich (2015: 12) wurden in Kairo die Grundlagen gelegt, sexuelle und reproduktive Rechte *als Menschenrechte* zu betrachten. Die Menschenrechte bilden seitdem den internationalen Rechtsrahmen (WHO 2010). 1995 wurden die Kairoer Festlegungen von der 4. *Weltfrauenkonferenz* in Peking bestätigt. Damit waren die UN-Mitgliedsstaaten verpflichtet, die sexuellen und reproduktiven Rechte im Rahmen der Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und umzusetzen (vgl. Wichterich 2015: 14).

Bedeutsam für die europäischen Länder war die im Jahr 2001 in Kopenhagen beschlossene *WHO-Regionalstrategie für sexuelle und reproduktive Gesundheit* (WHO 2001). Sie ist die zentrale strategische Grundlage für die Umsetzung sexueller und reproduktiver Rechte in Europa. 2008 wurde in der Europäischen Union das Kairoer Programm erneut bestätigt. Die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, die Akzeptanz der Entscheidung der Frau und die Sicherung des Rechts auf Sexualaufklärung und auf unbeschränkten Zugang zu Kontrazeptiva wurden damals als Ziele formuliert (vgl. Busch 2020: 133). Die oben angeführte Definition sexueller Gesundheit der WHO (2006) schließt hieran an, ebenso die *Yogyakarta Principles* (2007).

Abschließend soll auf die *International Planned Parenthood Federation (IPPF)* hingewiesen werden. Sie wurde 1950 in Bombay gegründet und umfasst inzwischen 189 Länder und 149 Mitgliedsorganisationen. Deutschland ist durch den Fachverband *pro familia* vertreten. Die zuerst in den Jahren 2006 und 2010 herausgegebene Erklärung zu sexueller Selbstbestimmung ist seit 2013 auch in deutscher Sprache verfügbar: *Eine Welt voller Möglichkeiten durch Selbstbestimmung; Rahmenkonzept für umfassende Sexualaufklärung* (*pro familia* 2013).

Sexuelle Bildung ist ein Prozess der Selbstaneignung, der unterstützt werden kann

»Bildung generell ist ein aktiver, sozialer und vor allem ein sinnlicher und manchmal auch lustvoller Prozess der Aneignung von Welt« (Wanzeck-Sielert 2009)

Sexuelle Bildung kann so als »Selbsttätigkeit« vom Säuglingsalter an begriffen werden. Durch das Lernen erleben Kinder »ihren Körper als kraftvoll, üben sinnlichen Umgang mit sich selbst und anderen, der das Selbstwertgefühl stärkt, sie erfahren und setzen dabei zugleich Grenzen, bilden Resilienz, also Widerstandsfähigkeit aus« (Ebd.).

Sexuelle Bildung, die im Säuglingsalter beginnt, setzt sich zeit lebens fort. Sie »befähigt Menschen, eigene Entscheidungen treffen zu können, und Verantwortung für sich und andere Menschen zu übernehmen. Sexuelle Bildung leistet einen wichtigen Beitrag zu selbstbestimmter Lebens- und Liebesgestaltung und zum Schutz vor (sexueller) Gewalt« (pro familia 2020).

Zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Flucht- und Migrationserfahrung bestehen dabei kaum bzw. keine Unterschiede in den Themen und Anlässen Sexueller Bildung (Haase 2017: 340). Geflüchtete junge Menschen beschäftigen sich genauso

- ♦ mit ihrem Körper und seinen Veränderungen,
- ♦ mit Gefühlen wie Liebe und Verliebtsein,
- ♦ Fragen sexuellen Verlangens,
- ♦ sexueller Orientierung,
- ♦ eigener persönlicher Identität,
- ♦ ersten Malen,
- ♦ dem äußeren Erscheinungsbild und
- ♦ der eigenen psychosexuellen Entwicklung

wie ihre Altersgenossen ohne Migrationserfahrung (vgl. Schmidt & Sielert 2012: 33f.).

Angebote der Sexualpädagogik und Sexuellen Bildung behandeln diese Inhalte. Sie tragen einem positiven Verständnis von Sexualität Rechnung und unterstützen, dass Kinder und Jugendliche lernen, sich selbst – mit ihrem Körper und seinen physiologischen Prozessen – anzunehmen, eine eigene Identität auszubilden und zu einem selbstbestimmten Umgang mit Sexualität zu finden und dabei eigene Grenzen wahrzunehmen und zu artikulieren und die Grenzen anderer zu achten.

Sexualpädagogik und Materialien zur Sexuellen Bildung berücksichtigen auch negative Aspekte des Sexuellen: Bei der Thematisierung sexualisierter Gewalt geht es darum, wie Kinder und Jugendliche sich vor Übergriffen schützen können und wo sie bei Vorfällen Hilfe bekommen. In Bezug auf sexuell übertragbare Krankheiten ist es für Jugendliche bedeutsam, dass sie Übertragungswege kennen und ein bewusstes, verantwortliches Sexualverhalten entwickeln. »Bewusst« und »verantwortlich« bedeutet dabei nicht, jedem Risiko auszuweichen – mitunter kann »ein beherzter Sprung über eine eigene Grenze« wichtig für die Persönlichkeitsbildung sein, auch im Sexuellen.

Hilfe bei sexuellen Übergriffen/sexualisierter Gewalt

Hilfeportal Sexueller Missbrauch, www.hilfeportal-missbrauch.de

- ♦ Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, 0800/0116016, www.hilfetelefon.de
- ♦ Kinder- und Jugendtelefon, Tel. 0800/1110333
- ♦ Elterntelefon, Tel. 0800/1110550, www.elterntelefon.de